Möglichkeit einer noch größeren Silberentwertbung in Folge einer allenfallsigen Einführung ber einfachen Goldwährung in den lateinischen Münzkonferenzstaaten, spricht anstatt für nur gegen das Verhalten der 4 Herren Abgeordneten in dieser Frage. Der Kredit des Landes und die öffentliche Ordnung verlangen eine Münzreform und zwar jest schon und zwar ganz abgesehen davon ob der Lichtensteinisch-österreichische Jollvertrag erneuert wird oder nicht. Die Münzverluste des Landes dauern bereits seit 1873 und es ist wahrlich nicht mehr zu früh wenn denselben ein Ende gemacht wird. Oder sollen wir abwarten, die die lateinischen Münzsonserenzstaaten die einsache Goldswährung eingeführt haben und die dadurch der österreichische Silbergulden eine noch viel größere Entwerthung erhalten hat und folgerichtig die Schwierigseit einer Münzresorm und der Schaden viel größer geworden ist?

In diesem Rathe sinden wir weder den moralischen noch den praktischen Seherblick, den die Herren sür sich so sehr in Anspruch nehmen wollen. Die Herren wollen zwar den moraslischen und den materiellen Standpunkt unterschieden haben. Allein wir glauben, daß bei dieser Auffassung die Moral entschieden zu kurz kommt und schließlich nur mehr zu einem reisnen Phantassegemälde wird. Denn, wenn man auf der einen Seite vom Standpunkte der Moral aus zugibt, daß das Lansdesinteresse ein besseres und reelleres Gelosistem verlange, hingegen vom materiellen Standpunkte resp. vom Standpunkte des Privatinteresses diese moralische Idee wieder verwirft, wo bleibt dann schließlich noch die Moral?

Ein weiterer Beweggrund, der die Herren zu ihrem negastiven Berhalten bestimmte, soll in dem Umstande liegen, daß wir in den letten Jahren eine große Landesschuld gemacht haben. Wenn man in Anbetracht zieht, daß der größere Theil dieser Summe im Lande verwendet wurde, als der österreichissche Silbergulden noch vollwerthig war; wenn man serner bedenst, daß diese Landesschuld ein unverzinsliches, von unserm Landessürsten in großmüthigster Weise gegebenes Darstehen ist und daß allenfallsige Verhandlungen, wenn eine Münzresorm zu Stande kommt, noch offen stehen, so glauben wir damit genug gesagt zu haben und können sedes weitere Wort süglich ersparen.

Was schließlich die Frage betrifft, was für eine Landes: munge nun eingeführt werden foll, so fann es wohl doch nur eine solche fein, welche in ben Nachbarstaaten und auch im weitern Berfehre ohne Berluft verwendbar ift. Das ift unzweifelhaft der Franken. Liechtenstein pragt feine eigenen Mungen aus und kann leicht diese oder jene fremde Munge als gesetliches Zahlungsmittel im Lande erklaren. Das Geld ift ein Berkehremittel, und der, wer immer mit den Nachbars flaaten am meiften Verkehr hat, fann am zwedmäßigften nur eines der Münzspiteme der Nachbarstaaten annehmen. Solange Desterreich feine furefahigen Gilbermungen bat, mare es thoricht, in dem Münzverbande mit Desterreich zu bleiben. Die einfache Goldwährung des deutschen Reiches ist allerdings vom Standpunfte Der Münztechnif beffer als die Doppelmährung ber lateinischen Mungkonferenzstaaten. Allein Liechtenstein granzt nicht unmittelbar an das deutsche Reich und es erübrigt ihm somit nichts anderes, als unter Beibehaltung öfterr. Guldenfußes als Rechnungsfußes die Munzen der lateinischen Münzkonferenzstaaten als gesetzliches Zahlungsmittel im Lande einzuführen. Unser Exportverfehr ist zudem zum großen Theile nach der Schweiz Der Export nach Desterreich beschränkt sit fast ausschließlich auf die untere Landschaft, während das Oberland das Bieh und die export= fähigen Erzeugniffe des Bodens nach der Schweiz absett.

Jum Schlusse möge den 4 Herren Abgeordneten zur Berruhigung dienen, daß der Schreiber dieses weder Beamter noch Abgeordneter ist; daß er, wollte er die Münzfrage nur vom Standpunkte seines Privatinteresses aus beurtheilen, ein ents

schiedener Begner der Münzresorm sein müßte. Daß er dens noch das Landesinteresse höher stellte, betrachtet er für sich nicht als besonderes Verdienst sondern nur als einfache Psticht des Landesbürgers, an die er hiemit die 4 Herren Abgeordneten in ihrer doppelten Eigenschaft als Landesbürger und Landstagsabgeordnete erinnert haben will.

Vaterländisches.

Baduz, den 30. Nov. (Die Nolafrage.) Im Grossen Rathe von St. Gallen kam letthin anläslich der Berathoungen über das Rheinkorrektionswesen auch die wichtige Nolaskrage, d. h. die Verbauung dieses gefürchteten, Geschieb bringenden Bergwassers zur Sprache Da diese Frage für alle Unwohner des Rheines eine eminente Wichtigkeit hat, so theis len wir die diesbezüglichen Verhandlungen wörtlich mit:

Wirth-Sand. Der Haupt-Uebelstand liegt nach der Ansicht der Expertise Salis in den Wildbachen des Kantons Graubunden. Bis da geholfen ist, hat unser ganzes Korreftionswerk einen zweifelhaften Erfolg. Von daher kommt das ungeheure Geschiebe, das unser Rheinbett erhöht.

Am 8. September 1870 ist der Rhein in Thusis durch das Geschiebe 36' gestaut worden, mit einem Wasserquantum von 13 Millionen Kubiffuß Wasser, während der Ablauf bei der Tardisbrücke 100,000 Kubiffuß beträgt. Sollte einmal der Rhein gestaut werden und die Dämme durchbrechen und sich diese Millionen Kubifsuß Wasser himunter ins Thal walsgen, was helfen alle unsere Vorkehrungen?

Wir werden noch viel traurigere Erfahrungen machen, als wir fie bis jest gehabt haben. 3 Millionen Rubiffuß Geschiebe muffen in Graubunten zum Stehen gebracht werden.

Die Verbauung der Nola erfordert eine halbe Million, die des Glenner 600,000 Fr. Wer soll diese zahlen? Grausbunden ist zu schwach und seine daherigen Bortheile sind lange nicht so groß, wie diesenigen des Kantons St. Gallen. Es ist Aufgabe des Großen Rathes, in dieser Richtung das anzuordnen und zu beschließen, was zur glücklichen Lösung dieser Frage sühren kann.

Durch vereinte Kraft des Bundes und der beiden Kantone wird diese für ein glückliches Resultat der Rheinforrektion dringendste Angelegenheit glücklich zu Ende geführt werden. Aber die Sache ist dringend. Niemand garantirt, ob nicht in naher Zeit die Schleußen des Himmels sich wieder öffnen — und troß der Korrektion die Kalamität über dies gesegnete, truchts dare Land hereinbricht.

Der Bund wird mithelfen; er hat seine Hulfe zugesagt zur Verbauung der Wildbache und wird sich bei größeren, bedeutende Landestheile umfassenden Werken nicht blos mit 1/2 der Kosten bethätigen, sondern noch weiter gehen. Der jetzige Moment ware für einen solchen Beschluß der günstigste In Vern wird man sich, wenn es sich um die Veitragsleistung an die Korreftion handelt, fragen, ob der Zweck auch erreicht werde.

Der Bund wird nur mit größerer Bereitwilligkeit mithelfen, wenn er fieht, daß der Kanton mit gebrachten größern Opfern gleichzeitig auch in die Zukunft schaut und dadurch, daß er das Uebel an der Wurzel erfassen will, die feste Absicht bestundet, das Rheinthal für immer zu schüßen.

Redner stellt daher die Motion: "Der Regierungsrath ist eingeladen, sich mit der Regierung des Kantons Graubunden zu dem Zwecke ins Einvernehmen zu setzen, um gemeinschaftslich mit ihr diesenigen Maßnahmen vorzubereiten, welche geeigenet und nothwendig erscheinen, um die baldige Verbauung der geschiebsreichen Nebenstüsse des Rheins, namentlich der Nolla und des Glenner zu bewirken."

Landam. Hunger buhler: Was Wirth-Sand über die verheerenden Wirkungen der Wildbache gesagt, ist nur zu wahr. Aber es ift zu bemerken, daß in Folge Ansuchen des Kantons Graubunden bei der Eidgenossenschaft um Subvention zur Ber-